

Welcher Geflüchtete darf in Deutschland arbeiten?

Grundsätzlich gilt:

Ausländer von außerhalb der EU dürfen (egal ob Duldung, oder Aufenthaltsgestattung) grundsätzlich nicht arbeiten (bei Aufenthaltserlaubnis = anerkannte Flüchtlinge ist es anders).

Die Flüchtlinge brauchen eine Arbeitsgenehmigung bevor sie arbeiten dürfen.

- Diese Genehmigung erteilt die Ausländerbehörde.
- Die Entscheidung ist eine „Ermessensentscheidung“, d.h. die Ausländerbehörde kann eine Genehmigung geben, muss aber nicht.
- Meine Beobachtung ist, dass es schwieriger geworden ist, eine Arbeitsgenehmigung zu bekommen.
- Die Ausländerbehörde will auf jeden Fall haben, dass die Identität des Ausländers geklärt ist, das heißt, der Flüchtling muss seinen Pass vorlegen oder zumindest eine Geburtsurkunde oder ähnliches.
- Zur Beantragung einer Arbeitsgenehmigung muss der Arbeitgeber eine sogenannte Stellenbeschreibung ausfüllen (1 Seite, siehe Anlage)
- Der Flüchtling muss zumindest eine Geburtsurkunde vorlegen
- Der Antrag braucht 2 – 3 Wochen bis zur Genehmigung
- Die Ausländerbehörde lässt die Agentur für Arbeit prüfen ob das Arbeitsangebot den Anforderungen entspricht (Mindestlohn, etc.)
- Die Arbeitsgenehmigung wird in den Ausweis eingetragen: Zeitraum und genauer Arbeitgeber, manchmal sogar die Stunden.